

An die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner der Uhierstraße von Plittersdorfer Straße bis Am Arndtplatz

Kanalneubauarbeiten in Ihrer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2014 investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Der Kanal in Ihrer Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss erneuert werden.

Bauzeit

Der für den 22. September 2014 angekündigte Baubeginn musste verschoben werden, da die beauftragte Baufirma den Auftrag zur Ausführung der Leistungen nicht angenommen hat. Die Stadt Bonn hat den Auftrag nun an einen anderen Auftragnehmer vergeben. Die Baumaßnahme soll jetzt Mitte November 2014 beginnen und voraussichtlich bis Ende November 2015 abgeschlossen sein. Bei der Sicherung und Verlegung von Versorgungsleitungen oder durch schlechtes Wetter kann es zu Verzögerungen kommen.

Verkehrsführung

Wegen des Umfangs der Bauarbeiten ist es unvermeidlich, dass es in Ihrer Straße zu Verkehrsbehinderungen kommt. Der Verkehr wird einspurig an der Baustelle vorbeigeführt. Die Verkehrsregelung erfolgt mit einer Lichtsignalanlage. Damit die Beeinträchtigungen für Sie so gering wie möglich bleiben, werden die Kanalbauarbeiten in Form einer kurzen Wanderbaustelle durchgeführt.

Anliegerbeiträge

Die Stadt Bonn erhebt für die Erneuerung des Kanals Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten angrenzender Grundstücke. Grundlage für die Beitragserhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden hierüber in einem gesonderten Schreiben informiert.

Hausanschlüsse

Für Informationen über die Haus- und Grundstücksentwässerung, wie z.B. „Tipps zum Schutz gegen Rückstau aus dem städtischen Entwässerungsnetz“, steht Ihnen die Beratungsstelle Kanalhausanschlüsse gerne zur Verfügung.

Auf § 9 Abs. 5 der Entwässerungssatzung vom 30. Oktober 2001 wird hingewiesen. Demnach obliegt dem Anschlussberechtigten die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die laufende Unterhaltung der Anschlussleitung. Dabei ist die Dichtheit der Anschlussleitung gemäß den anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu gewährleisten.

Ansprechpartner

- Kanalhausanschlüsse: Tiefbauamt der Stadt Bonn
Stadthaus, Etage E 1, Aufzugsgruppe 3
Marc Zug, Telefon, 77 22 88
- Anliegerbeiträge: Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt (63-06.2)
Stadthaus, Etage 13 A, Aufzugsgruppe 1,
Sabine Morche, Telefon 77 2174
- Bauoberleitung: Tiefbauamt der Stadt Bonn
Stadthaus, Etage E 1, Aufzugsgruppe 3
Markus Timmermann, Telefon 77 41 87

Wenn Sie nicht Eigentümerin oder Eigentümer des Grundstücks sind, leiten Sie diesen Bürgerbrief bitte an die Eigentümerin, den Eigentümer weiter.

Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Stadt
Bonn**

Bonn, im Oktober 2014